



Drucksachen-Nr.

**5959/2014-2020**

Datum: **14.12.2017**

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der  
Bezirksvertretung Schildesche**

## **Antrag**

### **Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	18.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Tempo-30-Begrenzung vor dem Karl-Pawlowski-Haus, Babenhauser Straße /  
Einkaufszentrum**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Babenhauser Straße zwischen der Einmündung Splittenbreite und Alte Jöllenbecker Straße (Zufahrt zum Köcker-Hof) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit dem Hinweis „Altenheim“ vorzunehmen.

#### **Begründung:**

An der Babenhauser Straße befindet sich seit einigen Monaten das Altenheim Karl-Pawlowski-Haus, außerdem wohnen im sog. Babenquartier eine Reihe von Menschen mit Unterstützungsbedarf, die u.a. vom Hauspflegeverein und von Bethel.regional betreut werden. Viele der Bewohner benutzen Rollatoren, sind auf einen Rollstuhl angewiesen oder sind dementiell erkrankt. Um „ins Grüne“ zu kommen oder die Geschäfts des Einkaufszentrums zu besuchen, ist das Überqueren der Babenhauser Straße erforderlich. Das Amt für Verkehr hat in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag, dort eine Fußgängerampel zu installieren, durchaus nachvollziehbar auf die beiden Mittelinseln hingewiesen, die ein gefahrloses Überqueren der Babenhauser Straße ermöglichen. Die Leiterin des Karl-Pawlowski-Hauses wie auch einige Nachbarn weisen nun aber darauf hin, dass immer wieder insbesondere dementiell erkrankte Menschen nicht die Querungshilfen benutzen, sondern direkt aus dem Haupteingang die Straße überqueren. Dadurch seien schon wiederholt gefährliche Situationen entstanden.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf diesem Straßenabschnitt wird das nicht verhindern, kann aber u. E. – bei insgesamt geringem finanziellem Aufwand - schwerere Unfälle verhindern helfen. (Im Übrigen sind ja Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Altenheimen – wie auch vor Kitas und Schulen – inzwischen weit verbreitet.)

**Unterschrift:**

gez.  
Prof. Dr. Martin Sauer